



BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

Eingelangt
19. März 2024
Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L.

Jennersdorf, am 18.03.2024
Sachb.: Mag. Harald Dunkl
Telefon: 057 600-4713
Fax: 033 29 / 452 02-4777
E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Zahl: JE-BA-105-497/1-3

eAkt: HWTT GmbH, Pischelsdorf am Kulm, Produktionsbetrieb

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage

Antragsteller: HWTT GmbH, Industriezone 411, 8212 Pischelsdorf am Kulm

Anlage: Produktionsbetrieb, Errichtung einer Halle mit Mezzanin-/Büroeinheiten und Vordächern, ein Carport, Gaselager, zwei Werbepylons, Fahnenmasten, Ausstellungsstücke von PV-Anlagen und Zaunanlagen mit elektrischen betriebenen Toren sowie Außenanlagen, Verkehrsflächen, Werbeflächen, Abstellflächen für PKW und LKW und Entwässerungs-/Kanalanlagen

Standort: KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 1150/6

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Heiligenkreuz im Lafnitztal, GstNr.: 1150/6

am: 04.04.2024, um: 08:30 Uhr

Ort: Europastraße 1, Heiligenkreuz im Lafnitztal, Besprechungsraum Business-Park, Erdgeschoss links

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Heiligenkreuz im Lafnitztal p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlages in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht an:

1. HWTT GmbH, Industriezone 411, 8212 Pischelsdorf am Kulm, RSb
2. Industrie Plan ZT GmbH, Gartengasse 19, 8010 Graz, als Planverfasser, RSb
3. EFS Euro Formiung Servicing GmbH, Werkstraße 2, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, RSb
4. Business-Park Heiligenkreuz GmbH., Europastraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, RSb
5. Lenzing Fibers GmbH, Industriegelände 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal, RSb
6. Graskraft Heiligenkreuz GmbH, Feldgasse 27, 7522 Strem, RSb
7. die Gemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal (7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal)

8. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7540 Güssing, Wiener Straße 62, z.Hd. Herrn Ing. Markus Dunst, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
9. Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn DI Robert Sulyok, als maschinenbautechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
10. Herrn DI Gerhard Kasper, 8361 Hatzendorf 15, mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewerbetechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,

11. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Gewässeraufsicht und Gewässerentwicklung, Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf, z. Hd. Herrn Ing. Herbert Grath, als wasserfachlicher und abfallrechtlicher Amtssachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
12. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41, z.Hd. Ing. Martin Mittnecker, mit dem Ersuchen um Teilnahme als brandschutztechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes
13. die Arbeitsinspektion für den 16. Aufsichtsbezirk, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
14. Abteilung 4 – Hauptreferat Klima und Energie, per E-Mail an post.a4-klimaenergie@bgld.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Harald Dunkl



Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15
telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail bh.jennersdorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>